

## **Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb**

### **„Linsengericht – Meine Heimat“ 2022**

Veranstalter ist die Gemeinde Linsengericht, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb akzeptiert der Nutzer diese Teilnahmebedingungen.

Der Veranstalter des Fotowettbewerbes ist die

**Gemeinde Linsengericht**  
**Amtshofstraße 1**  
**63589 Linsengericht**

(nachfolgend nur „Gemeinde Linsengericht“ genannt).

Ansprechpartnerin ist

Verena Tasch  
Telefon: 06051/ 709-112  
E-Mail: verena.tasch@linsengericht.de

Teilnehmen kann jede Person, die im Main-Kinzig-Kreis lebt. Dabei ist unerheblich, ob die Person Amateur-, Hobby- oder Profifotograf ist. Beschäftigte der Gemeinde Linsengericht sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Erfüllt ein Teilnehmender diese Voraussetzungen nicht, verfällt ein möglicher Gewinnanspruch.

Das Hochladen von Fotos ist bis einschließlich 31.10.2022 (12:00 Uhr) möglich. Der Juryentscheid erfolgt im November 2022.

Alle Teilnehmenden können max. zehn Fotos hochladen. Jedes Foto muss in höchstmöglicher Auflösung (mindestens jedoch 5 MB (2.339 x 1.654 Pixel / 82 x 58 cm bei 72 dpi)) sowie ausschließlich im JPG / JPEG-Format hochgeladen werden.

Jedes Foto kann im Hoch- oder Querformat sein, und darf maximal 2 Jahre alt sein und muss im Gemeindegebiet von Linsengericht aufgenommen worden sein. Es ist wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend, dass bei jedem Foto ein Titel angegeben wird. Erforderlich ist jedoch die genaue Angabe der Örtlichkeit des Bildmotives. Es gilt zu beachten, dass alle abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sein müssen.

Die Nachbearbeitung der Bilder mit einem entsprechenden Programm (z.B. Adobe Photoshop oder Adobe Lightroom) ist erlaubt, solange der ursprüngliche Charakter des Motives erhalten bleibt. Nicht erlaubt sind Collagen.

Alle Teilnehmenden

- sind damit einverstanden, dass ihr Name im Falle des Gewinns im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb veröffentlicht wird.
- versichern, dass das hochgeladene Bild weder jugendgefährdend, noch pornographisch, diskriminierend, fremdenfeindlich, volksverhetzend noch anderweitig (hier nicht genannt) anstößig ist und keine Rechte Dritter verletzt.
- versichern, dass ihnen von abgebildeten Personen ein schriftlicher „Model-Vertrag“ (schriftliche Zustimmung eines Eigentümers bzw. Rechteinhabers) vorliegt, der auf Wunsch bzw. Anforderung der Gemeinde Linsengericht vorgelegt bzw. eine Kopie ausgehändigt werden kann.
- erklären ferner, dass sie über sämtliche zur Teilnahme an diesem Wettbewerb erforderlichen Rechte uneingeschränkt verfügen und der Veranstalter für den Fall eines vom Teilnehmenden verschuldeten Verstoßes von etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt wird. Dies umfasst auch die erforderlichen Kosten

einer Rechtsverteidigung und etwaige Schadensersatzforderungen eines Rechteinhabers. Bei einem Verstoß gegen vorstehende Regelungen wird das Foto gelöscht und der Teilnehmende vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Alle Teilnehmenden räumen dem Veranstalter an den eingereichten Bildern vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren und im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, Online, filmisch und über Social-Media-Portale wie z.B. Facebook, sowie der Website der Gemeinde Linsengericht. Ebenfalls umfasst ist die Öffentlichkeitsarbeit z. B. in Form von Ausstellungen mit den prämierten Bildern, dazu erstellte Ausstellungsplakate, Einladungen sowie ggf. den Wettbewerb begleitende Kalender, Kataloge und Bücher.

Ein so verwendetes Bild wird vom Veranstalter auf Wunsch der Teilnehmenden mit dem entsprechenden Urheberhinweis wie folgt versehen: "© Vorname Nachname".

Teilnehmende können für die Nutzung der eingereichten Fotos gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf ein Nutzungsentgelt geltend machen.

Eine Jury aus Beschäftigten der Gemeinde Linsengericht, Bürger:innen und Mandatsträger:innen entscheidet über die 3 Gewinnerfotos. Die Fotos mit den meisten Punkten gewinnen. Bei Gleichstand entscheidet das Los. Die Einreicher der drei Gewinnerfotos erhalten Sachpreise bzw. Gutscheine im Wert von 200€ / 150€ / 100€. Ebenso ist eine Veröffentlichung eingereicherter Fotos in einem Kalender der Gemeinde Linsengericht beabsichtigt.

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und müssen spätestens bis vier Wochen nach der Gewinnbenachrichtigung ihre Postanschrift mitteilen, damit eine Gewinnübergabe erfolgen kann.

Die Gemeinde Linsengericht übernimmt keine Haftung bei Fehlern bei der Übertragung von Daten, Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang und Veränderungen an Teilnehmerdaten, technischen Störungen jeglicher Art oder Beschädigungen des Computers eines Teilnehmenden. Es sei denn, die Schäden beruhen auf dem zurechenbaren Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

*Salvatorische Klausel:* Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Anerkennung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

Mit der Anmeldung zum Foto-Wettbewerb bzw. mit Einreichung eines Fotos erkennen die Teilnehmenden alle Bedingungen des Foto-Wettbewerbs in vollem Umfang an. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Foto bzw. den Einreicher vom Wettbewerb auszuschließen.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden sind direkt an die Gemeinde Linsengericht (siehe Ansprechpartner) zu richten.

*Datenschutz:* Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, bei Einreichung Daten zu übermitteln und die geltende Datenschutzerklärung des Veranstalters zu akzeptieren. Es steht allen Teilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf an [info@linsengericht.de](mailto:info@linsengericht.de) von der Teilnahme zurückzutreten. Die Datenschutzhinweise des Veranstalters sind unter <https://www.linsengericht.de/datenschutzerklaerung/> abrufbar.

Die von den Teilnehmenden eingegebenen Daten werden bis auf den Namen ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und nach Zweckerreichung wieder gelöscht.

Die eingereichten Bilder werden zum Zwecke einer Veröffentlichung durch beteiligte Dritte (Zeitschriftenredaktionen) ausschließlich im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) weitergegeben. Die Teilnehmenden erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Das Bild wird dabei mit einem Urheberhinweis entsprechend versehen: (© Vorname Nachname").

Die Gemeinde Linsengericht behält sich das Recht vor, den Namen sowie das entsprechende Bild intern aufzubewahren und gegeben falls zu einem späteren Zeitpunkt zu Werbezwecken zu veröffentlichen. Eine solche Veröffentlichung findet ausschließlich durch die Gemeinde Linsengericht statt.

Änderungen sind vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.